

Die vorgelegten Fallstudien bestätigen das nicht. Es ist kein Evidenzschluß, daß das auf der Hand liegende territoriale Erweiterungsstreben der Fürsten nach dem Aufstieg zum Königtum fortgesetzt wurde zur dauerhaften Behauptung der eigenen Dynastie auf Reichsebene. Das Reich war etwas anderes als die Territorien, das Königtum beruhte nicht einfach auf akkumulierten Landesherrschaften. Hier gerät man mit dem Hausmachtbegriff in eine Explikationslücke, die die Sicht des Königs und des Fürsten nicht zusammenbringt. Die Vorgänge vor allem in Tirol belegen das deutlich. Der landesherrliche Zugewinn kostete die Wittelsbacher im Nachhinein den Thron, und Ludwig der Bayer und sein Sohn ahnten das auch. Die Hausmachtvorstellungen sind hier kein passendes Modell. Nur die Konfrontation der kaiserlichen Verantwortung für das Reich mit den territorialen, dynastischen Eigeninteressen macht den Gang der Dinge verständlich. Ludwig und sein Sohn handelten aus Reichsbewußtsein, als sie das Tiroler Territorium übernahmen, damit zugleich aber das Reich für sich verloren. Sie kämpften um die Stabilität des Imperiums und riskierten den Erhalt ihrer imperialen Macht. Königtum und Hausmacht gingen hier nicht zusammen. In der Literatur wird das Selbstverständnis des Königs, Sachwalter einer übergeordneten Integrationsinstanz zu sein, die auf dem Gleichgewicht der fürstlichen Gewalten beruhte, fast nie ernstgenommen, sondern nur als Topos gesehen¹⁸⁴. Man glaubt nicht

ten in Speyer 80, 1987) S. 9-60, hier S. 42-45; Franz-Reiner ERKENS, Zwischen staufischer Tradition und dynastischer Orientierung: Das Königtum Rudolfs von Habsburg, in: DERS. / Egon BOSHOFF (Hgg.), Rudolf von Habsburg, 1273-1291 (Passauer historische Forschungen 7, 1993) S. 33-58, hier S. 34, 46 ff., 56; Franz QUARTHAL, Königslandschaft, Herzogtum oder fürstlicher Territorialstaat: Zu den Zielen und Ergebnissen der Territorialpolitik Rudolfs von Habsburg im schwäbisch-nordschweizerischen Raum, in: ebd. S. 125-138, hier S. 135-138; Wilhelm BAUM, Reichs- und Territorialgewalt (1273-1437) (1994) S. 46-52; Karl-Friedrich KRIEGER, Die Habsburger im Mittelalter (1994), S. 55, 57, 104-107; SCHULZE, Grundstrukturen (wie Anm. 2) S. 61, 232 ff., 245. – Bei den Sammelbiographien sei summarisch auf die Beiträge verwiesen: Evamaria ENGEL / Eberhard HOLTZ (Hgg.), Deutsche Könige und Kaiser des Mittelalters (1989) S. 245 ff., 249, 254 f., 265, 269, 313, 315 ff., 325, 327, 331, 338; Helmut BEUMANN (Hg.), Kaisergestalten des Mittelalters (³1991) S. 244, 267-272; Bernd SCHNEIDMÜLLER / Stefan WEINFURTER (Hgg.), Die deutschen Herrscher des Mittelalters (2003) S. 347-351, 371, 378 f., 384, 430 ff., 448, 460 f.

184) Vgl. lediglich Heinz ANGERMEIER, Königtum und Landfriede im deutschen Mittelalter (1966) S. 56; Fritz KERN, Die Reichsgewalt des deutschen Königs nach dem Interregnum (²1966) S. 45; Heinz THOMAS, Deutsche Geschichte des Spätmittelalters 1250-1500 (1983) S. 65 f.; Heinrich KOLLER, Der Ausbau kö-